



Die Alternative Betreuung der BG RCI

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Mit der Alternativen Betreuung bietet die BG RCI eine Lösung an, um die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) passgenau zu organisieren. Dabei können Betriebsärzte oder Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BG RCI Sie unterstützen, eine effiziente bedarfsgerechte betriebsspezifische Betreuung sicherzustellen.

Sie haben die Wahl!

Als Unternehmer oder Unternehmerin haben Sie nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann grundsätzlich von einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem eigenen Betriebsarzt/einer eigenen Betriebsärztin übernommen werden. Weil diese Wahlmöglichkeit bei kleineren Unternehmen oft zu aufwändig ist, werden dort häufig externe Dienstleister beauftragt, diese Pflichten wahrzunehmen (Regelbetreuung).

Als Unternehmer oder Unternehmerin eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens bieten wir Ihnen als BG RCI mit der Teilnahme an der Alternativen Betreuung² aber auch noch eine weitere vollwertige Wahlmöglichkeit an, mit der Sie für eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Ihres

Unternehmens sorgen können. Nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2, § 2 Abs. 4 können Sie dieses Betreuungsmodell wählen, wenn Sie aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden sind und die Zahl der Beschäftigten³ in Ihrem Unternehmen jahresdurchschnittlich 50 nicht überschreitet. In diesem Fall melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Präventionszentrum.

Was bedeutet Alternative Betreuung?

Niemand kennt Ihr Unternehmen besser als Sie. Somit liegt nichts näher, als Sie in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten zu stellen. Im Rahmen der Alternativen Betreuung unterstützen wir Sie als Unternehmer oder Unternehmerin dabei, Ihre Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu erfüllen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Alternativen Betreuung ist, dass Sie persönlich unsere ein- oder mehrtägigen Informations-

1 Welche Bestimmungen für die Regelbetreuung von Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten gelten beschreibt die DGUV Vorschrift 2 in ihrer Anlage 2 sowie unser Merkblatt A 018 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

2 Exakt nach DGUV Vorschrift 2, Anlage 3: Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung.

3 Bei der Ermittlung der jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

und Motivationsveranstaltungen besuchen. Dabei erfolgt keine Qualifizierung zur Fachkraft zur Arbeitssicherheit oder zum Betriebsarzt/zur Betriebsärztin. Vielmehr werden Sie als Unternehmer oder Unternehmerin motiviert und in die Lage versetzt, eine Arbeitsschutzorganisation in Ihrem Betrieb aufzubauen, Gefährdungspotenziale zu erkennen und selbstständig Lösungen zu entwickeln sowie sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Beratungsbedarf zu erkennen und bedarfsgerecht abzurufen.

Für den Fall, dass Sie als Unternehmen die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Alternativen Betreuung nicht mehr erfüllen, endet diese und Sie sind verpflichtet eine andere Betreuungsform zu wählen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Kündigung der Alternativen Betreuung durch die BG RCI.

Ein Wechsel der Betreuungsform ist Ihnen ansonsten jederzeit möglich.

Informations- und Motivationsveranstaltungen



Die Anzahl und Dauer der Seminare, die Sie besuchen müssen, hängen von den Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen ab. Um diese für die einzelnen Branchen und Gewerbezweige objektiv beurteilen zu können, werden alle Unternehmen, abhängig vom Gefährdungspotenzial der Gewerbezweige, einer von drei Betreuungsgruppen zugeordnet. Unterschieden wird zwischen hoher (Gruppe 1), mittlerer (Gruppe 2) und niedriger (Gruppe 3) Gefährdung. Die Zuordnung der Unternehmen zu den jeweiligen Gruppen erfolgt anhand des Wirtschaftszweigeschlüssels⁴, der auszugsweise auch in der Anlage 2 Nummer 4 der DGUV Vorschrift 2 abgedruckt ist⁵.

Eine Übersicht der Ausbildungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Betreuungsgruppen zu absolvieren sind, finden Sie in der Anlage „Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen“ auf Seite 5 dieser Schrift oder unter: seminare.bgrci.de. Für Betriebe mit hohem Gefährdungspotenzial (beispielsweise Gruppe 1) ist die Ausbildung umfangreicher und anspruchsvoller als bei Betrieben mit niedrigem Gefährdungspotenzial (beispielsweise Gruppe 3).

⁴ WZ-Kode: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

⁵ Eine Tabelle des Gefahrtarifs der BG RCI mit beispielhaften Zuordnungen zu den in Frage kommenden Wirtschaftszweigen (WZ-Kode) und Betreuungsgruppen finden Sie auch unter www.bgrci.de, Seiten-ID: #KEUF zum Herunterladen

In den **Grundseminaren** werden Sie für allgemeine Themen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sensibilisiert und erfahren außerdem, wie Sie das Beratungsangebot der BG RCI optimal nutzen können. Die zweitägigen Grundseminare für die Betreuungsgruppen 1 und 2 haben den gleichen Inhalt und werden gemeinsam angeboten. Die etwas kürzeren Grundseminare der Betreuungsgruppe 3 werden eintägig durchgeführt.

In den **Aufbau Seminaren** lernen Sie die Handlungsfelder „Sichere Technik“, „Gesundheitsbezogene Aspekte“, „Gefährdungen durch Stoffe“ sowie die „Schnittstelle Mensch und Arbeitsplatz“ kennen. Die Teilnahme an allen Aufbau Seminaren ist für die **Betreuungsgruppe 1** obligatorisch.

Für die **Betreuungsgruppe 2** ist die Teilnahme teils obligatorisch, teils hängt sie von den betrieblichen Gefährdungen oder Belastungen ab. Welche Aufbau Seminare Sie dabei belegen müssen, klärt die für ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson mit Ihnen im persönlichen Gespräch. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur diejenigen Aufbau Seminare zu besuchen sind, die Themen behandeln, bei denen entsprechende Gefährdungen oder Belastungen in Ihrem Unternehmen auch tatsächlich vorliegen. Alle Aufbau Seminare werden als 1- bis 3-tägige Veranstaltungen – üblicherweise regional in der Nähe Ihres Unternehmens – durchgeführt.

In **Betreuungsgruppe 3** folgt auf das Grundseminar eine Selbstlernphase, die aus der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung Ihres Unternehmens besteht.

Damit Sie auf einem aktuellen Wissensstand bleiben, sind Sie verpflichtet, spätestens 3 bis 5 Jahre⁶ nach absolvierter Ausbildung an **Fortbildungsmaßnahmen** teilzunehmen. Dies kann beispielsweise durch den Besuch von entsprechenden Veranstaltungen von Verbänden, Innungen und Kammern sowie anderen Ausbildungsträgern erfolgen. Angerechnet werden kann Ihnen dabei aber auch der Besuch von Seminaren in den Bildungszentren der BG RCI, sowie von Ausstellungen, Messen und Fachveranstaltungen zu Themen des Arbeitsschutzes.

Abschluss der Ausbildung

Beachten Sie bitte, dass die Grund- und Aufbauseminare in der Regel innerhalb von 4 Jahren zu absolvieren sind. Erfüllen Sie diese Verpflichtungen nicht, unterliegen Sie mit Ihrem Unternehmen der Regelbetreuung nach § 2 (2) oder (3) der DGUV Vorschrift 2. Das bedeutet, dass die Berufsgenossenschaft in diesem Fall festlegen kann, dass für die Erfüllung der sich aus der DGUV Vorschrift 2 ergebenden Pflichten ein externer Dienstleister kostenpflichtig zu bestellen ist. Gleiches gilt auch, wenn Sie Ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen nicht nachkommen.

Kosten

Die unmittelbaren Kosten der Seminare, einschließlich der Unterbringungs- und Verpflegungskosten, trägt die BG RCI. Reisekosten werden übernommen. Wir geben Ihnen damit die Möglichkeit, an einer durch unsere Berufsgenossenschaft durchgeführten hochqualifizierten Ausbildung weitgehend kostenneutral teilzunehmen.

Bedarfsorientierte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Nach dem Abschluss der Grund- und Aufbauseminare können Sie als Unternehmer oder Unternehmerin über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Beratung selbst entscheiden. Ob und in welchem Umfang eine Betreuung im Betrieb erforderlich ist, legen Sie dabei auf der Grundlage Ihrer Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich fest.

Gemäß DGUV Vorschrift 2 sind Sie verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen qualifiziert in Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch einen Betriebsarzt/eine Betriebsärztin oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde betreuen zu lassen. Grundsätzlich haben Sie sich hierbei selbst um die passgenaue betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu kümmern. Aber auch bei dieser Aufgabe lassen wir Sie nicht allein.

Unser Service

Die BG RCI bietet den kleinen, mittelständischen Unternehmen (KMU) mit der „KMU Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ eine qualifizierte sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch eigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen an. Die Aufgabe der Beschäftigten der KMU Beratung ist die Betreuung Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – nicht die Kontrolle! Sie sind verpflichtet, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln – auch gegenüber Dritten.

Unsere Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen Sie zum Beispiel bei

- › der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben,
- › dem Aufbau Ihrer Arbeitsschutzorganisation,
- › der Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung,
- › den Schulungen und Unterweisungen Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- › der Erstellung von Betriebsanweisungen,
- › der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge,
- › der Entwicklung von praxisgerechten Schutzkonzepten,
- › der Organisation der Ersten Hilfen,
- › der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- › der Gesundheitsförderung in Ihrem Betrieb,
- › speziellen Fragestellungen zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Arbeitsunfähigkeit oder Suchtproblematiken

sowie bei vielen anderen individuellen Fragestellungen. Diese Leistungen werden selbstverständlich für Sie dokumentiert.

Der Zugang zu dieser – in der Regel kostenfreien – bedarfsorientierten Betreuung steht allen Unternehmen der BG RCI offen, die sich für die Alternative Betreuung entscheiden, allerdings nur soweit die Betreuungskapazitäten der BG RCI reichen. Wie Sie diesen Service nutzen können, erfahren Sie am besten im persönlichen Gespräch mit Ihrer zuständigen Aufsichtsperson oder Ihren zuständigen Beraterinnen und Beratern der KMU-Beratung der BG RCI.

Weitere Informationen sowie Ansprechpersonen finden Sie auf www.bgrci.de, Seiten-ID: #XA6Z sowie im Merkblatt A 007-2 „Die BG RCI – Angebote der Prävention“.

⁶ Betreuungsgruppe 1: spätestens nach 3 Jahren; Betreuungsgruppe 2 und 3: spätestens nach 5 Jahren

Bekanntmachung im Betrieb



Bei der Alternativen Betreuung sind sie verpflichtet, Ihre Beschäftigten über die Art der praktizierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zu informieren. Diese müssen wissen, welcher Betriebsarzt/welche Betriebsärztin und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bedarfsfall anzusprechen sind. Eine geeignete Art der Information ist beispielsweise ein Aushang im Betrieb⁷.

Wenn Sie an der Alternativen Betreuung teilnehmen und die „KMU Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ der BG RCI nutzen, können Sie die Kontaktdaten zu unseren Betriebsärzten/ Betriebsärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit in dieser Bekanntmachung eintragen.

Welche Vorteile bietet die Alternative Betreuung?

Mit der Alternativen Betreuung versetzen wir Sie als Unternehmerin oder Unternehmer in die Lage, mit überschaubarem Aufwand für eine effiziente arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Ihres Unternehmens zu sorgen. Art und Umfang der bedarfsgerechten betriebspezifischen Betreuung können Sie dabei eigenverantwortlich selbst festlegen. Wenn Sie dabei die „KMU Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ der BG RCI nutzen, helfen wir Ihnen, diese Leistungen individuell auf Ihr Unternehmen zuzuschneiden. Das heißt, Sie erhalten bedarfsgerechte, projektbezogene sowie zielorientierte Unterstützung durch qualifizierte Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BG RCI. Dies bietet Ihnen alle Chancen, Ihre betrieblichen Kosten zu senken, die Ihnen durch Störungen, Unfälle und Ausfallzeiten entstehen.

Erfahrungsgemäß gelingt es uns, Unternehmer und Unternehmerinnen bei der Alternativen Betreuung für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu sensibilisieren. In unabhängigen Evaluationen hat diese Betreuungsform ihre Wirksamkeit bereits unter Beweis gestellt. Dabei konnten wir nachweisen, dass die Teilnahme an der Alternativen Betreuung nachhaltige Auswirkungen auf das Wissen der Unternehmer/-innen und die Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Betrieb haben. Außerdem werden die Erkenntnisse und Anregungen aus den Seminaren genutzt, um die Gefährdungsbeurteilung fortzuschreiben und um gesundheitsbezogene Aspekte zu präzisieren.

⁷ In unserem Downloadcenter können Sie hierzu geeignete Mustervorlagen über den Pfad downloadcenter.bgrci.de → Vorschriften der BG RCI herunterladen.

Anlage: Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

(siehe auch Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2)

Betreuungsgruppe 1	Betreuungsgruppe 2	Betreuungsgruppe 3
	Grundseminare	
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz • Gefährdungsbeurteilung • Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Motive unternehmerischen Handelns • Entwicklung von Handlungsprogrammen • Gefahrenwahrnehmung und sicheres Verhalten • Beratungsangebot der Berufsgenossenschaft <p style="text-align: center;">16 LE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz • Gefährdungsbeurteilung • Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Motive unternehmerischen Handelns • Entwicklung von Handlungsprogrammen • Gefahrenwahrnehmung und sicheres Verhalten • Beratungsangebot der Berufsgenossenschaft <p style="text-align: center;">16 LE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz • Gefährdungsbeurteilung • Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Motive unternehmerischen Handelns • Entwicklung von Handlungsprogrammen • Gefahrenwahrnehmung und sicheres Verhalten • Beratungsangebot der Berufsgenossenschaft <p style="text-align: center;">8 LE</p>
	Aufbauseminare	
<p style="text-align: center;">Handlungsfelder sichere Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung • Maschinen • Transport und Verkehr <p style="text-align: center;">16 LE</p> <p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Gesundheitsbezogene Aspekte/Gefährdungen durch Stoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zum Gesundheitsschutz spezifischer Problembereiche • Gefahrstoffe • Unterweisung <p style="text-align: center;">16 LE</p> <p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Schnittstelle Mensch und Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutzprogramme • Führung und Motivation <p style="text-align: center;">16 LE</p>	<p style="text-align: center;">Handlungsfelder sichere Technik</p> <p>OBLIGATORISCH 6 LE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung im Betrieb <p>BETRIEBSSPEZIFISCH* (jeweils 6 LE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen • Transport und Verkehr <p style="text-align: center;">Gesundheitsbezogene Aspekte/Gefährdungen durch Stoffe</p> <p>OBLIGATORISCH 6 LE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende gesundheitsbezogene Aspekte <p>BETRIEBSSPEZIFISCH* (jeweils 6 LE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffe • Explosions- und Brandschutz • Laboratorien <p style="text-align: center;">Schnittstelle Mensch und Arbeitsplatz</p> <p>BETRIEBSSPEZIFISCH* (jeweils 6 LE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer • Ergonomie 	<p style="text-align: center;">Handlungsfelder sichere und gesunde Arbeitsplätze</p> <p>Selbstlempphase mit Wirksamkeitskontrolle</p>
	Fortbildung	
	Aktuelle Themen; mindestens alle:	
3 Jahre 16 LE	5 Jahre 6 LE	5 Jahre 4 LE

LE bedeutet Lehreinheit, 1 LE umfasst 45 Minuten.

* Die Berufsgenossenschaft legt anhand der Gefährdungsmerkmale des Betriebes fest, welche betriebsspezifischen Aufbauseminare zu besuchen sind

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

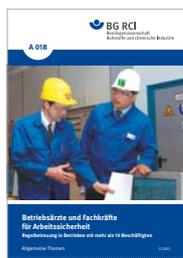
Weitere Informationen



DGVU Vorschrift 2
der BG RCI



Merkblatt A 007-2:
Die BG RCI – Ange-
bote der Prävention.
Unser Service für Sie!



Merkblatt A 018:
Betriebsärzte und
Fachkräfte für
Arbeitssicherheit

Bezugsquelle:

medienshop.bgrci.de

*Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften der
BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl
kostenlos beziehen.*